

SP-Präsidium, Endenicher Allee 19 (Container), 53115 Bonn

Beschlussausfertigung
vom 26.03.2026

Präsidium des 48. Bonner
Studierendenparlamentes

Telefon [+49 228 73-7033](tel:+49228737033)

E-Mail sp@uni-bonn.de

Adresse Endenicher Allee 19
(Container), 53115 Bonn

Webseite <https://sp.uni-bonn.de>

Beschlussausfertigung:	Erneuerung des Beschlusses zur Ablehnung von Online-Wahlen
Antragstellende:	Simon Korswird (für die Fraktion Liste Poppelsdorf)
Sitzung des Beschlusses:	2. ordentliche Sitzung
Datum der Sitzung:	2026-03-25
Empfänger des Beschlusses:	AStA-Vorsitz, studentische Senator*innen

Das 48. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat in seiner **2. ordentlichen Sitzung** den angehängten Antrag „**Erneuerung des Beschlusses zur Ablehnung von Online-Wahlen**“ der oben genannten Antragstellenden **mehrheitlich** beschlossen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Paul Ludwig'.

Paul Ludwig
Erster Sprecher

Anlagen:

1. Beschlossener Antrag
2. Beschluss des 44. SP

Das 48. Bonner Studierendenparlament hat beschlossen:

Das 48. Bonner Studierendenparlament lehnt eine Durchführung der Studierendenparlamentswahl sowie der Gremienwahl als „Online-Wahl“ weiterhin entschieden ab. Daher übernimmt es den diesbezüglichen Beschluss von der 7. ordentlichen Sitzung des 44. SP vom 14.07.2022 (siehe Anhang) und bekräftigt diesen.

Darüber hinaus betont das SP die Wichtigkeit einer Urnenwahl für sowohl die Sichtbarkeit der Studierendenschaft als auch für die generelle Wahlmöglichkeit. Die Urnenwahl auf dem Campus erinnert Studierende niedrigschwellig und unmittelbar an die Möglichkeit der politischen Teilhabe und politischen Diskussion. Ein lebhafter Wahlkampf auf dem Campus würde durch eine Verlagerung der Wahl in den Online-Bereich erheblich erschwert.

Eine Erhöhung der Wahlbeteiligung kann nicht dadurch erzielt werden, dass die politische Wahrnehmung der studentischen Selbstverwaltung eingeschränkt wird.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]

SP-Präsidium, Endenicher Allee 19 (Container), 53115 Bonn

Benedikt Bastin

1. Sprecher

Telefon +49 228 73-7033

E-Mail sp@uni-bonn.de

Adresse Endenicher Allee 19
(Container), 53115 Bonn

Webseite <https://sp.uni-bonn.de>

Beschlussausfertigung

Bonn, 2022-07-14

Beschlussausfertigung:

Antragsteller:

Ablehnung von Online-Wahlen

Benedikt Bastin (SP-Präsidium)

Felix Blanke (Fraktion Liste Poppelsdorf)

Genise Röttgen (Fraktion Liberale Hochschulgruppe)

Shaliny Sothyratnam (Fraktion Grüne Hochschulgruppe)

Marc Leon Fronhöfer (Fraktion Ring Christlich-Demokratischer Studenten)

Deborah Eller (Fraktion Liste undogmatischer StudentInnen)

Louis Heimann (Fraktion Liste undogmatischer StudentInnen)

Moritz Menzel (Fraktion Die Linke.SDS)

Fabian Albrecht (Fraktion Juso-HSG)

Sitzung des Beschlusses:

7. ordentliche Sitzung

Datum der Sitzung:

2022-07-13

Empfänger des Beschlusses:

AStA-Vorsitz, studentische Senator*innen

Das 44. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

hat in seiner **7. ordentlichen Sitzung**

einstimmig den angehängten Antrag der oben genannten Antragstellenden,

Ablehnung von Online-Wahlen,

beschlossen.



Benedikt Bastin

1. Sprecher des Studierendenparlamentes

Anhang:

1. Beschlossener Antrag

Das 44. Bonner Studierendenparlament hat beschlossen:

Das 44. Studierendenparlament lehnt eine Durchführung der Studierendenparlamentswahl sowie der Gremienwahl als „Online-Wahl“ entschieden ab.

Die derzeitigen Diskussionen im Senat hinsichtlich einer Digitalisierung des Abstimmungsverfahrens der Gremien- und Studierendenparlamentswahlen veranlassen das Studierendenparlament dazu, sich gegen eine solche Wahlverfahrensänderung auszusprechen.

Es mag den Anschein haben, dass ein solches e-Voting-System, welches schon an einzelnen Universitäten eingeführt wurde, nicht nur digital fortschrittlich sei, sondern auch die Wahlbeteiligung steigern sowie eine Vereinfachung des Wahlvorgangs bewirken könne. Ebenfalls sei die Durchführung einer Online-Wahl einfacher und deutlich günstiger.

Diese Positivargumente überzeugen jedoch nicht. Eine Steigerung der Wahlbeteiligung ist an vielen Universitäten nicht zu beobachten; vielmehr zeichnet sich ein gegensätzlicher Trend ab. Bei der Einführung von Online-Wahlen sind an einigen Universitäten massive Probleme aufgetreten.

Die geringeren Kosten der Durchführung sowie die höhere Digitalisierung wiegen unserer Meinung nach die mit Online-Wahlen einhergehenden Probleme bei der Einhaltung der Wahlgrundsätze nicht auf.

Die **Nachvollziehbarkeit** der Wahl ist ein wichtiger Wahlgrundsatz. Für alle Wählenden muss klar sein, wie die Wahl funktioniert und dass ihre Stimme korrekt gezählt wurde. Dieser Grundsatz wird bei einer Online-Wahl aus vielerlei Gründen verletzt. So ist für Wählende bei der digitalen Stimmabgabe nicht unmittelbar nachzuvollziehen, ob und, wenn ja, wie ihre Stimme gezählt wurde. Diesem Umstand soll mittels kryptographischer Verfahren Abhilfe geschaffen werden. Dies funktioniert jedoch aus drei Gründen nicht: So kann aufgrund mangelnder Quelloffenheit von kommerzieller e-Voting-Software nicht nachvollzogen werden, wie die Verfahren funktionieren, noch ob diese die Wahlordnung korrekt abbilden. Selbst wenn dies ginge, könnte nicht nachvollzogen werden, ob diese Verfahren auch tatsächlich bei der Wahl Anwendung finden, da es Nutzer:innen unmöglich ist, zu überprüfen, welcher Code auf einem Server ausgeführt wird. Dadurch entfällt etwa im Gegensatz zur Urnenwahl die Öffentlichkeit der Auszählung; diese findet bei Online-Wahlen intransparent außerhalb des Kontrollbereichs der Studierendenschaft oder Universität statt. Zuletzt erfordert der Versuch, all dies nachzuvollziehen, erhebliche technische und kryptographische Vorkenntnisse, die bei dem Großteil der Wählendenschaft nicht gegeben ist. Eine Überprüfbarkeit der Wahl ist aus diesen Gründen unmöglich.

Vertrauen in das Wahlsystem und die Integrität der Wahl sind notwendig für die demokratische Legitimität des gewählten Organs. Beides wird durch eine Online-Wahl erheblich erschüttert. So wird im Rahmen einer Online-Wahl der Wahlausschuss deutlich in seiner Möglichkeit der Überprüfung einer korrekten Wahldurchführung eingeschränkt. Der Wahlausschuss kann weder die Software selbst, noch die Systeme, auf denen diese

eingesetzt wird, sinnvoll überprüfen und kontrollieren. Es ist ihm nicht möglich, zu verifizieren, dass Wahlordnung und Wahlabläufe eingehalten werden und dass das Ergebnis korrekt ausgezählt wurde.

Für das Vertrauen in das Wahlsystem ist es essentiell, dass der Wahlprüfungsausschuss (WPA) die Durchführung der Wahl kontrolliert und etwaige Beschwerden aus der Wählerschaft aufarbeitet. Jedoch werden ihm die hierfür notwendigen Kompetenzen bei einer Online-Wahl entrissen, da es auch dem WPA unmöglich ist, die Systeme zu überprüfen – allein schon, weil der WPA keine Kontrolle über das Wahlsystem hat und es ihm unmöglich ist, zu überprüfen, welcher Code zum Wahlzeitpunkt ausgeführt wurde.

Im Vergleich zu einer Wahl mit Urnen ist ein **Angriff** auf die Online-Wahl nicht nur einfacher möglich, sondern auch umso schwerwiegender. Während die Manipulation des Inhalts einer Wahlurne lediglich einen kleinen Teil der Wahl beeinflusst und diese bereits durch die Überwachung der Urnen nur schwer möglich ist, ist eine Veränderung des Wahlergebnisses auf dem Server der Anbieter ein gleichzeitiger Angriff auf alle Stimmen. Erleichtert werden solche Angriffe durch die Einbindung privater Endgeräte auf Wählersseite, deren Sicherheit nicht durch den Wahlausschuss überprüft und garantiert werden kann. Und auch ohne böswillige Angriffe ist das Potenzial für Fehler mit schweren Konsequenzen größer als bei einer Urnenwahl.

Auch die **Wahrung der geheimen Wahl** ist für den Wahlausschuss nicht gut sicherstellbar. Dabei geht es nicht nur um das theoretische Problem der Identifizierbarkeit bei der elektronischen Stimmabgabe, sondern vor allem auch um das Problem, dass Wählende gezwungen oder ermutigt werden könnten, ihre Stimmabgabe vorzuzeigen. Dieses Problem weist eine Briefwahl selbstverständlich auch auf, dennoch ist bei der Online-Wahl auf den eigenen Geräten durch den Umstand, dass die Unterlagen stets griffbereit sind, die Wahrscheinlichkeit einer solchen Beeinflussung deutlich größer. Außerdem ist der Anteil der per Brief abgegebenen Stimmen sehr gering, da diese nur in Ausnahmefällen möglich ist.

Unter Abwägung der Vor- und Nachteile einer Online-Wahl überwiegen aus Sicht des Studierendenparlamentes die Nachteile für die Studierendenschaft deutlich. Die geringeren Kosten und die erleichterte Durchführung wiegen die Probleme bei der Sicherung der Wahlgrundsätze nicht auf, weshalb das Studierendenparlament sich entschieden gegen die Umstellung der Studierendenparlaments- und Gremienwahlen ausspricht.

Der Vorsitz des Allgemeinen Studierendenausschusses sowie die studentischen Senator*innen werden aufgefordert, sich im Senat für die Interessen des Studierendenparlamentes hinsichtlich der Beibehaltung der Urnenwahl einzusetzen.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]